



Das Ministerialdekret Nr. 185 vom 15.9.2023 regelt die Bestimmungen für die Gesuche um Dienstaustritt mit 1. September 2024. Hier fassen wir die wichtigsten geltenden Bestimmungen zusammen. Gesuchsfrist ist der 23. Oktober 2023,

ALTERSRENTE MIT MINDESTENS EINER BEITRAGSLEISTUNG INNERHALB 1995

Voraussetzungen für die Ausbezahlung der Altersrente ab 1. September 2024 für Männer und Frauen sind: mindestens 20 Beitragsjahre und ein Alter von 67 Jahren (erreicht innerhalb 31.12.2024).

Mindestvoraussetzungen (Männer und Frauen) am 31.12.2024

Alter	Beitragszeit
67 Jahre	20 Jahre

Voraussetzung für die Ausbezahlung der Altersrente für das Personal mit „erschweren Arbeitsbedingungen“ (attività gravose) sind: 30 Beitragsjahre innerhalb 31.08.2024 und ein Mindestalter von 66 Jahren und 7 Monaten innerhalb 31.12.2024.

VORGEZOGENE ALTERSRENTE

Um vorgezogene Altersrente ab 1. September 2024 kann angesucht werden, wenn die Voraussetzungen innerhalb 31.12.2024 erreicht werden. Sie sind unterschiedlich für Männer und Frauen: Mindestbeitragszeit für Frauen 41 Jahre und 10 Monate, für Männer sind es 42 Jahre und 10 Monate.

	Frauen	Männer
Mindestbeitragszeiten	41 Jahre u. 10 Monate	42 Jahre u. 10 Monate

VORGEZOGENE ALTERSRENTE FÜR FRÜHZEITIGE ARBEITNEHMER:INNEN

Betrifft Erwerbstätige, die vor dem Erreichen des 19. Lebensjahres 12 Beitragsmonate geleistet haben und im Besitz der NISF/INPS-Bestätigung sind. Diese können schon nach 41 Beitragsjahren um vorgezogene Altersrente ansuchen, wenn sie diese innerhalb 31.12.2024 erreichen.

ALTERSRENTE MIT ERSTER BEITRAGSLEISTUNG NACH 1. JÄNNER 1996

Folgende Voraussetzungen gelten, um ab 1. September 2024 Anspruch auf die Altersrente zu haben: Mindestvoraussetzungen am 31.12.2024 laut Tabelle:

Alter	Beitragszeit	Berechneter Rentenbetrag
67 Jahre	20 Jahre	nicht weniger als 1,5mal der Betrag des Sozialgeldes
71 Jahre	5 effektive Jahre	Keine Vorgaben

WEITERE VORGEZOGENE ALTERSRENTE IM BEITRAGSBERECHNUNGSSYSTEM

Das Personal mit erster Beitragsleistung nach Jänner 1996 kann um Frühpension ab 1. September ansuchen, falls die in der Tabelle enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Alter	Beitragszeit	Berechneter Rentenbetrag
64 Jahre	20 effektive Jahre	nicht weniger als 2,8mal der Betrag des Sozialgeldes

ALTERSRENTE MIT ZUSAMMENRECHNUNG „CUMULO“

Es gibt die Möglichkeit der kostenlosen Zusammenrechnung von Beitragszahlungen in verschiedene Pensionskassen. Dabei werden alle Beitragszeiten anerkannt, auch jene bei den Freiberuflerkassen. Dementsprechend können verschiedene einbezahlte Beiträge zusammengerechnet (kumuliert) werden und ermöglichen:

- Die Altersrente mit 67 Jahren und mindestens 20 Beitragsjahren
- Die vorgezogene Altersrente mit Beitragsleistungen von mindestens 41 Jahren und 10 Monaten für Frauen und mit Beitragsleistungen von mindestens 42 Jahren und 10 Monaten für Männer.

Falls bei der Zusammenrechnung der Beitragszeiten für die Altersrente eine freiberufliche Kasse höhere Alters- und Beitragsanforderungen stellt, wird dieser Anteil erst dann ausbezahlt, wenn die Anforderungen erfüllt sind.

Öffentliche Angestellte, die den Ruhestand mit „Cumulo“ der Beitragszeiten erreichen, erhalten die Abfertigung (TFS) bzw. Dienstaltersentschädigung (TFR) unter denselben Voraussetzungen der Altersrente.

VORZEITIGE ALTERSRENTE „QUOTA 100, QUOTA 102, QUOTA 103“

Es gibt die Möglichkeit der kostenlosen Zusammenrechnung von Beitragszahlungen in verschiedene Pensionskassen. Dabei werden alle Beitragszeiten anerkannt, auch jene bei den Freiberuflerkassen. Dementsprechend können verschiedene einbezahlte Beiträge zusammengerechnet (kumuliert) werden und ermöglichen:

Mindestvoraussetzungen für „Quote 100“ innerhalb 31.12.2021	Alter	Beitragszeit
	62 Jahre	38 Jahre

Die vorzeitige Altersrente „Quote 102“ kann vom Personal in Anspruch genommen, das innerhalb 31.12.2022 mindestens 38 Beitragsjahre und ein Mindestalter von 64 Jahren erreicht hat.

Mindestvoraussetzung en für „Quote 102“ innerhalb 31.12.2021:	Alter	Beitragszeit
	64 Jahre	38 Jahre

Das Personal, das innerhalb 31.12.2023 mindestens 41 Beitragsjahre und ein Mindestalter von 62 Jahren erreicht hat, kann die so genannte „flexible“ vorzeitige Altersrente (Quota 103) in Anspruch nehmen. Die Pension wird bis zur Erreichung des Mindestalters für den Bezug der Altersrente im Ausmaß von höchstens 5 mal den Mindestbetrag INPS/NISF ausbezahlt.

Mindestvoraussetzungen für „Quote 103“ innerhalb 31.12.2023:

Alter	Beitragszeit	Maximale Auszahlung bis zum Erreichen des Pensionsalters
62 Jahre	41 Jahre	5mal Mindestbetrag INPS/NISF

Im Rahmen von „Quota 100, Quota 102 und Quota 103“ sind die Zahlungen aus abhängiger und unabhängiger Tätigkeit erst beim Erreichen Altersrente kumulierbar. Ausgenommen sind Einkünfte bis 5.000 Euro brutto pro Jahr aus selbständiger gelegentlicher Tätigkeit.

Öffentliche Angestellte, welche „Quota 100, Quota 102 oder Quota 103“ in Anspruch nehmen, erhalten die Abfertigung (TFS) bzw. Dienstaltersentschädigung (TFR) unter denselben Voraussetzungen der Altersrente.

ALTERSRENTE MIT ZUSAMMENFÜHRUNG „TOTALIZZAZIONE“

Es gibt die Möglichkeit der kostenpflichtigen Zusammenführung (totalizzazione) von Beitragszahlungen in verschiedene Pensionskassen.

Voraussetzung ist das Erreichen des 66. Lebensjahres mit mindestens 20 Beitragsjahren oder 41 Beitragsjahre altersunabhängig innerhalb 31.12.2023.

DIENSTVERLÄNGERUNG

Eine Dienstverlängerung nach Erreichen der Altersgrenze für den Ruhestand von Amts wegen ist nicht mehr vorgesehen. Ausgenommen davon ist die Dienstverlängerung bis zur Höchstaltersgrenze von 71 Jahren, um sicherzustellen, dass die Mindestbeitragsanforderungen für die Altersrente erreicht werden.

EINREICHEN DER ANTRÄGE FÜR DEN DIENSTAustrITT

Die Anträge für den Dienstaustritt müssen innerhalb des Termins, der vom Ministerium für Unterricht und Verdienst vorgesehen ist, (23. Oktober 2023) - in Südtirol (anders als im übrigen Staatsgebiet) in Papierform bei der eigenen Schule - eingereicht werden.

DIENSTAustrITT VON AMTS WEGEN

Angestellte werden unter folgenden Voraussetzungen von Amts wegen in den Ruhestand versetzt:

- 65 Jahre am 31.08.2024 und Beitragszeiten für Altersrente/vorgezogene Altersrente innerhalb 31.08.2024.
- 67 Jahre am 31.08.2024 und Beitragszeiten für Altersrente innerhalb 31.08.2024.

VERWALTUNG DER PENSIONS GESUCHE

Pensionsgesuche sind direkt an INPS/NISF zu richten, und zwar kostenlos ausschließlich über das Patronat INCA CGIL AGB.

SCHULFÜHRUNGSKRÄFTE

Für Schulführungskräfte gelten besondere Bestimmungen, was Einreichen und Frist der Gesuche angeht. Laut Artikel 12 des nationalen Kollektivvertrages vom 15 Juli 2010 gilt der 28. Februar 2024 als Endtermin für Dienstaustrittsgesuche. Reicht eine Schulführungskraft das Gesuch später ein, werden die allgemein für Arbeitnehmer:innen geltenden Bestimmungen angewandt.

ZUSATZRENTENFONDS

Nach dem Eintritt in den Ruhestand können Arbeitnehmer:innen, die im Laborfonds eingeschrieben sind, die Rentenleistungen beantragen. Dabei gibt es die Wahl zwischen unterschiedlichen Formen der Ablöse: Leibrente, Kapitalform oder Mischform.

Bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2024 erinnern wir daran, dass der Zugang zu den Rentenformen „Opzione Donna“ und „Ape Sociale – vorzeitige Sozialrente“ nur möglich ist, wenn die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen innerhalb der folgend genannten Fristen erfüllt werden:

VORGEZOGENE ALTERSRENTE „OPZIONE DONNA“ - Mindestvoraussetzungen innerhalb 31.12.2021

Arbeitnehmerinnen, die bis zum 31.12.2021 mindestens 58 Lebensjahre und 35 Beitragsjahre erreicht haben, können die Regelung „Opzione Donna“ in Anspruch nehmen, sofern sie sich für die beitragsbezogene Berechnung der Rente entscheiden. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Rente jederzeit in Anspruch genommen werden.

Mindestvoraussetzungen	Alter	Beitragszeit	Berechnungsmodus
	58 Jahre innerhalb 31.12.2021	35 Jahre innerhalb 31.12.2021	gesamt beitragsbezogen

VORGEZOGENE ALTERSRENTE „OPZIONE DONNA 2023“ Mindestvoraussetzungen innerhalb 31.12.2022

Anspruch darauf haben nur Arbeitnehmer:innen, die innerhalb 31. Dezember 2022 mindestens 35 Dienstjahre und ein Alter von mindestens 60 Lebensjahren aufweisen, wobei pro Kind 1 Jahr abgezogen wird (maximal 2 Jahre) und eine der beiden Bedingungen erfüllen: Betreuung ex Artikel 3, Komma 3 Gesetz 104/92 oder Verminderung der Arbeitsleistung mit Zivilinvalidität von mindestens 74%.

VORZEITIGE SOZIALRENTE „APE SOCIALE“

Die Möglichkeit um vorzeitige Sozialrente „Ape sociale“ ab 1. September 2024 anzuschauen, besteht für Arbeitnehmer:innen, die zum 31.12.2023 das Lebensalter von 63 Jahren und mindestens 30/36 Beitragsjahre erreicht haben. Voraussetzung ist die INPS/NISF Bescheinigung. Arbeitnehmerinnen mit Kindern können die Beitragszeiten von 30/36 Jahren für jedes Kind um 12 Monate verkürzen, bis zu einem Maximum von 2 Jahren.

Alter	Beitragszeit	zusätzliche Voraussetzung
63 Jahre innerhalb 31.12.2023	30/36 Jahre innerhalb 31.12.2023	Bescheinigung INPS/NISF

